

Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

für Tages-, Mehrtagestouren sowie Veranstaltungen und Events
(z. B. Radtouren, Rallyes, Sonderveranstaltungen)



1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an Veranstaltungen, Touren und Events ist grundsätzlich volljährigen Personen (ab 18 Jahren) gestattet. Minderjährige können nur in Begleitung einer gesetzlichen Vertretung oder mit schriftlicher Einverständniserklärung teilnehmen.

2. Eigenverantwortliche Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmenden versichern, dass sie sich in einer gesundheitlich und körperlich geeigneten Verfassung befinden. Sie bestätigen zudem, dass ihr Fahrrad sowie ihre Ausrüstung technisch einwandfrei und verkehrssicher sind. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Abweichungen von diesem Zustand der Tourenleitung mitzuteilen.

3. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Während der gesamten Veranstaltung ist die jeweils geltende Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Jede teilnehmende Person ist für ihr Fahrverhalten selbst verantwortlich. Hinweise der Tour- oder Veranstaltungsleitung sind stets zu beachten.

4. Versicherungsschutz

Eine Haftpflichtversicherung besteht für den ADFC Bochum nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Teilnehmenden sind nicht automatisch über den Verein gegen Unfall- oder Eigenschäden versichert.

5. Regelung bei Mehrtagestouren (keine Pauschalreise)

Die Mehrtagestouren sind eigenverantwortlich hinsichtlich Buchung, Zahlung und Stornierung zu organisieren. Die angebotenen Touren stellen keine Pauschalreise im Sinne des § 651a BGB dar. Der ADFC Bochum tritt nicht als Reiseveranstalter oder Reisevermittler auf.

6. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr dient der Deckung des organisatorischen und administrativen Aufwands, wie z. B. Kosten der Telekommunikation, Planung und Durchführungskosten. Die hierfür geleisteten Zahlungen sind nicht erstattbar. Es gelten die gesetzlichen Rücktrittsbestimmungen.

8. Haftung

Der ADFC Bochum sowie dessen Organisator*innen und ehrenamtliche Tourleiter*innen haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Teilnehmende, die den Ablauf der Veranstaltung erheblich stören, andere gefährden oder Anweisungen der Leitung nicht folgen, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

10. Anerkennung

Mit der Anmeldung oder Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss verbindlich an und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____